



II- 4199 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.353.110/50-III/4/78

Wien, am 22. August 1978

2004/AB

1978-08-29

zu 1962/J

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN und Genossen haben am 29. Juni 1978 unter der Nr. 1962/J an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche der von Ihnen in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1976 angeführten Projektgruppen, Beiräte und Kommissionen wurden seither aufgelöst
 - a) wegen Abschluß der ihnen zugesetzten Arbeiten?
 - b) aus welchen sonstigen Gründen?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die Arbeiten der von Ihnen damals angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
3. Welche Beiräte, Projektgruppen, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstige Arbeitsgruppen bestehen in oder bei Ihrem Ministerium oder wurden seit der letzten Anfragebeantwortung errichtet, an denen auch Experten, Wissenschaftler, oder sonstige Personen außerhalb Ihres Ressorts mitarbeiten?
4. Welches Timing wurde diesen Gruppen hinsichtlich ihres Arbeitsablaufes vorgegeben bzw. welches Timing haben sich diese Gruppen selbst gesetzt?

- 2 -

5. Welcher Budgetrahmen steht diesen Gruppen für ihre Arbeit zur Verfügung bzw. mit welcher Kostenhöhe wurden sie veranschlagt?
6. Wie lauten die Namen jener Personen, die im Rahmen einer der angeführten Projektgruppen, Beiräte, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstigen Arbeitsgruppen mitarbeiten oder seit Jänner 1976 mitgearbeitet haben, ohne Beamte Ihres Ressorts zu sein?
7. Wie hoch ist die Entschädigung bzw. Entlohnung, die diese Personen für ihre Mitarbeit beziehen oder bezogen haben; namentlich aufgeschlüsselt?
8. Welche Enqueten wurden oder werden im Zeitraum von 1976 bis 1978 von Ihnen abgehalten?
9. Zu welchen Ergebnissen führten sie und wo finden diese Ergebnisse ihren Niederschlag, bzw. wie werden diese Ergebnisse weiterbehandelt?
10. Welches Timing legen Sie den in diesen Enqueten behandelten Problemen zu ihrer Lösung zugrunde?
11. Haben Sie - entsprechend der mit Nachdruck angekündigten Finanzplanung - auch Finanzierungspläne zu dem jeweiligen Problemkreis, der Gegenstand der Arbeit in den Projektgruppen, Beiräten, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüssen und sonstigen Arbeitsgruppen und Enqueten ist oder war, ausgearbeitet?
12. Wenn ja, wie lauten diese?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens des Bundeskanzlers wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die in der Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage vom 6. Mai 1976, Nr. 326/J, angeführten Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen bestehen vorwiegend weiter. Das Kontaktkomitee mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe als auch das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe wurden nicht offiziell aufgelöst, seit dem Volksgruppengesetz aber - bis auf eine Ausnahme - nicht mehr einberufen. Da nicht ausgeschlossen

- 3 -

werden kann, daß in Zukunft diese Kontaktkomitees möglicherweise in dieser oder jener Form wieder aktiviert werden, werden sie als bestehende Kommissionen geführt.

Aufgelöst wurden lediglich die vorübergehend (1973/74) geschaffenen Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die Situation der Frau in Österreich, da die diesen Projektgruppen zugedachten Arbeiten abgeschlossen wurden.

Die Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles (Sicherheitspolitische Analyse) zum Landesverteidigungsplan 1976 hat ihre Arbeit mit Erstellung und Ablieferung dieses Teiles beendet. Allerdings hat sich der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine abschließende Erörterung des Allgemeinen Teiles nach Beendigung der Behandlung der anderen Teile des Landesverteidigungsplanes 1976 vorbehalten, sodaß die Projektgruppe jederzeit reaktiviert werden kann.

Zu Frage 2 :

Der Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes erfüllt laufend die ihm vom Gesetzgeber aufgetragene Aufgabe der Beratung des Bundeskanzlers und des Direktors der Verwaltungsakademie in Angelegenheiten der Verwaltungsakademie.

Auch der Aufgabenbereich der Personalvertretungs-Aufsichtskommission ist gesetzlich umschrieben: Es obliegt ihr, über die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Organe der Personalvertretung zu entscheiden.

Kommission gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über die Förderung der Presse, BGBI. Nr. 405/1975 i.d.F.v.BGBI.Nr.394/1976, § 4 Abs. 3 :

Gemäß § 4 Abs. 2 leg. cit. hat der Bundeskanzler vor der

- 4 -

vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Förderungsantrages ein Gutachten der Kommission einzuholen und der Bundesregierung vorzulegen.

Beirat gemäß Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 275/72 in der Fassung von BGBI. Nr. 394/76 Abschnitt I § 3 Abs. 2.

Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. jeweils vor Beendigung der Bundesregierung über die Festsetzung der Zusatzbeträge eine Stellungnahme abzugeben.

Beirat gemäß Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 272/72 in der Fassung von BGBI. Nr. 394/76 Abschnitt II § 9.

Die Beratungsergebnisse des Beirates sind die Grundlage für die Beschlüsse der Bundesregierung betreffend die Förderung von Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Verwaltungarbeit dienen.

Im Jahre 1976 beschäftigte sich der familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt in seiner 26. Sitzung mit der "Ehescheidungsreform" des Bundesministeriums für Justiz sowie mit der wirtschaftlichen Lage der Familie und in seiner 27. Sitzung ebenfalls mit dem letztgenannten Problem und mit der Frage der Erstellung eines zweiten österreichischen Familienberichtes.

In seiner 28. Sitzung im Jahre 1977 wurde vom familienpolitischen Beirat die Frage der Verwendung der Überschüsse 1976 aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLA) sowie der Beschuß der Österreichischen Bischofskonferenz, das Jahr 1978 zum "Jahr der Familie" zu erheben, erörtert.

- 5 -

Die 29. Sitzung des familienpolitischen Beirates diente der Abgabe von Stellungnahmen zum sogenannten "Maßnahmenpaket" im Zusammenhang mit dem FLA.

Im Jahre 1978 befaßte sich der genannte Beirat in seiner 30. Sitzung mit administrativen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Familienberichtes 1979. Darüber hinaus wurde von Vertretern des Bundesministeriums für Justiz ein Bericht über die bisherigen Auswirkungen des Unterhaltsvorschußgesetzes (UVG) gelegt.

Die bisher letzte Sitzung des Unterausschusses des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt befaßte sich im Jahre 1976 (29. April) mit dem Problem der wirtschaftlichen Lage der Familie sowie mit Stellungnahmen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Arbeiten der Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die "Situation der Frau in Österreich" führten als Ergebnis zur Erstellung des diesbezüglichen Berichtes, der sich in sieben Teilhefte gliedert, die folgende Kapitel umfassen:

1. Das Rollenbild der Frau
2. Die Frau im Österreichischen Recht;
3. Die Kriminalität der Frau in Österreich
4. Die persönliche Situation der Frau;
Die Freizeit der Frau
5. Die Frau im Beruf
6. Die gesundheitliche Situation der Frau
7. Die Frau im öffentlichen Leben.

- 6 -

Im Rahmen der Koordination der Umfassenden Landesverteidigung waren in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1976 folgende Gremien angeführt:

- a) Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung;
- b) Projektgruppe "Staatsgrundnetz";
- c) Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes 1976 (Sicherheitspolitische Analyse);
- d) Arbeitsgemeinschaft "Statistik"

Zu a)

Da der Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung ein Beratungsorgan im Sinne der Koordinierungstätigkeit des Bundeskanzleramtes ist, werden laufend Einzelprobleme die beim Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung auftauchen, beraten und Empfehlungen zu ihrer Lösung aus der Koordinierungssicht gegeben; dies geschieht laufend.

Zu b)

Diese Projektgruppe wurde zur Erprobung und Effektuierung des Staatsgrundnetzes eingesetzt; die Arbeiten werden laufend fortgeführt. Es fanden 3 Fernsprechbetriebsübungen statt, die gewonnenen Erfahrungen wurden zusammengefaßt, ausgewertet und Konsequenzen in Form von Empfehlungen an die Staatsgrundnetz-Teilnehmer getroffen.

Zu c)

Diese Projektgruppe hatte zum Landesverteidigungsplan 1976 den Allgemeinen Teil (Sicherheitspolitische Analyse) im Entwurf zu erstellen. Dieser Entwurf wurde auf Grund mehrerer Besprechungen mit Vertretern der politischen Parteien und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nach

- 7 -

dessen Wünschen und Vorstellungen mehrfach überarbeitet; derzeit liegt dem Landesverteidigungsamt der 6. Entwurf vor. Die Arbeiten an diesem Allgemeinen Teil sind zunächst abgeschlossen, jedoch hat sich der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine weitere abschließende Erörterung vorbehalten, was eine Reaktivierung dieser Projektgruppe bedeuten würde.

Zu d)

Die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" wurden gemäß dem in der konstituierenden Sitzung am 19. 2. 1976 beschlossenen, schrittweise in Angriff zu nehmenden, langfristigen Arbeitsprogramm durchgeführt. Die ersten Ergebnisse und Schlußfolgerungen wurden in der 2. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" am 6. Juli 1977 präsentiert und diskutiert: Es handelt sich um die Erstellung eines flexiblen statistischen Informations- und Dokumentationssystems für die Umfassende Landesverteidigung (ULVIS), dessen Rechenrahmen bzw. Buchungssystem vorgestellt werden konnte. Ein weiteres Ergebnis konnte in Form methodischer Grundlagen für ein Krisen-Diagnose- und Prognosesystem geliefert werden. Gleichzeitig war es möglich, entsprechend dem erwähnten Arbeitsprogramm einen bedeutenden Datenbedarf der Umfassenden Landesverteidigung zu konkretisieren und in einem umfangreichen Katalog den Sitzungsteilnehmern - im besonderen auch den Vertretern des Österreichischen Statistischen Zentralamtes - vorzulegen. Ein Teil dieser angemeldeten Datenwünsche wurde inzwischen erfüllt. Es darf in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ergebnisse des Mikrozensus März 1977 betreffend Haushaltsvorräte an Brennstoffen und Lebensmitteln hingewiesen werden.

Das EDV-Koordinationskomitee sowie das EDV-Subkomitee haben sowohl den EDV-Bericht 1976 als auch den EDV-Plan 1976-1980

- 8 -

im Detail erörtert. Darüber hinaus wurden vom EDV-Subkomitee in monatlichen Sitzungen die Ausbauanträge der einzelnen Bundesministerien behandelt und diese Anträge sowohl hinsichtlich verwaltungsorganisatorischer Auswirkungen als auch nach Gesichtspunkten des Datenschutzes aber auch im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Überlegungen begutachtet.

Die Aufgabe der Staatlichen Wirtschaftskommission ist die Beilegung von Streitfragen über die Wirtschaftsführung in verstaatlichten Unternehmungen auf Einspruch des Betriebsrates gemäß §.112 Arbeitsverfassungsgesetz.

In einem einvernehmlich erstellten Gutachten vom 16. Feber 1977 stellte die Staatliche Wirtschaftskommission betreffend die Überprüfung der Wirtschaftsführung des Bergbaubetriebes Föhnsdorf fest, daß der Einspruch der Belegschaftsvertretung nicht berechtigt ist und eine Fortführung des nur mehr über geringe Vorkommen verfügenden Bergbaues wegen überaus hoher und weiter steigender Betriebsverluste wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint.

Die Industriekommission befaßt sich im einzelnen im Berichtszeitraum zunächst besonders mit Fragen der Eigenkapitalausstattung, der Beteiligungsfinanzierung und der verstärkten Koordinierung und Rationalisierung der bundesweiten Finanzierungseinrichtungen. Die Möglichkeiten zur Begründung einer eigenen österreichischen PKW-Produktion wurden in einer eigenen Sitzung behandelt. In einer weiteren Sitzung erstattete der Vorsitzende des industriepolitischen Ausschusses des wirtschaftlichen Sozialbeirates, Dr. Raidl, einen Bericht über die Aktualisierung der Beiratstudie zur Industriepolitik (diese Studie ist soeben veröffentlicht worden). Schließlich erstattete der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Prof. DKfm. Seidel, der Industriekommission einen Bericht über die Lage der österreichischen Industrie unter spezieller Berücksichtigung ihrer Strukturprobleme und der Lohnkostenentwicklung im internationalen Vergleich.

- 9 -

Der bei der 9. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 20. Juni 1978 beschlossene 2. Raumordnungsbericht (Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 14, Kapitel II; Wien 1978; S. 27 ff) enthält einen ausführlichen Tätigkeitsnachweis der ÖROK. Ein Exemplar dieses Raumordnungsberichtes wird den Abgeordneten zum Nationalrat und Bundesrat bis spätestens September 1978 zugehen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Unterausschüsse der Stellvertreterkommission der ÖROK sind:

Unterausschuß "Raumordnungskonzept"

Die Arbeiten zum Österreichischen Raumordnungskonzept konnten zügig fortgesetzt werden.

Ein ausführlicher Bericht über das Österreichische Raumordnungskonzept ist im 2. Raumordnungsbericht S. 33 - 68 enthalten. Darüber hinaus wurden im Frühjahr 1978 die raumordnungspolitischen Vorstellungen der Gebietskörperschaften eingebracht. Diese werden Gegenstand der weiteren Arbeiten dieses Unterausschusses sein.

Unterausschuß "Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung"

Entsprechend der zweifachen Aufgabe der ÖROK, nämlich der Ausarbeitung eines gemeinsamen Raumordnungskonzeptes und der Koordinierung von wichtigen raumrelevanten Maßnahmen, steht die Frage der Koordinierung der Raumordnungspolitik zwischen den Gebietskörperschaften im Vordergrund. Durch geeignete Verfahren muß der Tatsache des Bestehens mehrerer Planungsträger (Gebietskörperschaften) und dabei dem Gedanken des kooperativen Bundesstaates entsprechend Rechnung getragen werden.

- 10 -

Die ÖROK hat bereits bei den Beratungen über das Verfahren zur Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes festgelegt, daß das Österreichische Raumordnungskonzept u.

a. auf der Ressortplanung und der raumrelevanten Planung der Gebietskörperschaften aufzubauen hat und dabei vorhandene und in Ausarbeitung befindliche Planungen erfaßt werden müssen.

Gleiches wurde bereits bezüglich der langfristigen und jährlichen Investitionen und Förderungsprogramme festgestellt.

Dementsprechend wurden die Schwerpunkte zur Behandlung dieses umfangreichen und schwierigen Problembereiches in folgender Weise vorangetrieben:

1. Erfassung der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten

2. Einrichtung einer Koordinierung, die die gegebenen Möglichkeiten in die gegebenen Probleme einordnet

3. Probleme der Koordinierung bei der Erstellung des Raumordnungskonzeptes,

3. die Realisierung des Raumordnungskonzeptes als Problem der Koordinierung.

Unterausschuß "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften"

Ein ausführlicher Bericht ist im 2. Raumordnungsbericht (S. 74 bis 88) enthalten.

Weiters wurde das Gutachten von o. Univ. Prof. Dr. RILL und o. Univ. Prof. Dr. SCHÄFFER "Möglichkeiten der Aufstellung von Investitionsprogrammen und ihre Abstimmung mit Raumordnungskonzepten" fertiggestellt und wird im Herbst 1978 in Druck gehen. Der Endbericht der Gesellschaft für das öffentliche

- 11 -

Haushaltswesen zum Thema "Ausarbeitung einer Systematik zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Investitionsprogrammen der Gebietskörperschaften" liegt vor und wird ebenfalls noch 1978 in der ÖROK-Schriftenreihe erscheinen.

Unterausschuß "Raumordnungsbericht"

Im gefragten Zeitraum wurde der 2. Raumordnungsbericht erarbeitet. Eine Dokumentation der Literatur auf dem Gebiete der Raumordnung und Raumforschung wurde in Angriff genommen. Der Band 1977/1 ist bereits erschienen.

Für die in Wien stattfindende 4. Europäische Raumordnungsministerkonferenz wurde eine Publikation "Raumordnung in Österreich" fertiggestellt und ist bereits in Druck.

Unterausschuß "Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien"

Die Arbeit dieses Unterausschusses wird in der soeben erschienenen Publikation "ÖROK-Regionalpolitik in den Ost-Grenzgebieten" (Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 13; Wien 1978) dokumentiert. Darin sind neben den ÖROK-Zielen zur Entwicklung der Grenzgebiete, die vordringlichen Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie sowie des Fremdenverkehrs angeführt. Mit der Fertigstellung dieser Publikation ist die Tätigkeit des Unterausschusses ausgesetzt.

Unterausschuß "Donauausbau"

Der Unterausschuß hat den Entwurf eines Donauhafenkonzeptes erarbeitet sowie einen Bericht zur Beurteilung der Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines Marchfeldkanals fertiggestellt.

- 12 -

Die ÖROK hat die Länder Niederösterreich und Wien sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingeladen, die weiteren Schritte zu veranlassen und die ÖROK über die Fortschritte in Kenntnis zu setzen.

Das Komitee "Nebenbahnen" hat ein Gutachten an die Universitätsprofessoren Dr. FALLER und Dr. STÖHR in Auftrag gegeben, deren Endbericht nun vorliegt. Für die weiteren Beratungen soll noch ein ergänzendes Gutachten ausgearbeitet werden.

Unterausschuß "Berggebiete"

Zur Entwicklung der Berggebiete wurden ÖROK-Ziele ausgearbeitet, um diese Regionen als Lebensraum der Bevölkerung ebenso wie als Erholungsraum und als Wirtschaftsraum zu erhalten. Weiters werden vordringlich Probleme, wie die natürlichen Gefahrenbereiche (Wildbäche etc.), die erschwerten Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und Gebiete mit einsaisonalem Fremdenverkehr bearbeitet.

Unterausschuß "Ballungsräume"

Das Institut für Stadtforschung hat ein Gutachten über "Stadterneuerung und Stadterweiterung in den österreichischen Ballungsräumen" vorgelegt, das bereits in Druck gegangen ist (Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 11; Wien 1978). Für den Nahverkehr in den Ballungsräumen werden derzeit Ziele und Maßnahmenkatalog erarbeitet.

ÖROK-Schriftenreihe:

Seit 1976 sind folgende Publikationen erschienen:

Nr. 9

Harmonisierung von Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften: unter besonderer Berücksichtigung der regionalen

- 13 -

Entwicklungs- und Konjunkturpolitik (Expertengutachten von Dieter BÖKERMANN und Egon MATZNER), Wien 1976

Nr. 10

Grundsätze und Ziele der internationalen Raumordnung im Bezug auf Österreich (Expertengutachten für den Österreichischen Raumordnungsbeirat von Herbert MIEHSLER), Wien 1977

Nr. 11

Stadterneuerung und Stadterweiterung in den österreichischen Ballungsräumen (Expertengutachten von Georg CONDITT, Institut für Stadtforschung), Wien 1978

Nr. 12

ÖROK-Dokumentation der Österreich-betreffenden Planungsliteratur aus dem Jahre 1977 (1. Teil), Wien 1978

Nr. 13

ÖROK-Regionalpolitik in den Ost-Grenzgebieten, Wien 1978

Nr. 14 Zweiter Raumordnungsbericht, Wien 1978.

Der Beirat für Entwicklungshilfe ist ein ständiges beratendes Organ. Der Beirat hat laut Art. V des Entwicklungshilfegesetzes zum Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe bzw. dessen Fortschreibungen vor Vorlage an den Ministerrat angehört zu werden. Außerdem werden im Beirat für Entwicklungshilfe aktuelle entwicklungspolitische Probleme und ihre Auswirkungen auf die Gestaltung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit besprochen.

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte ist seit der letzten Anfragebeantwortung zu keiner weiteren Sitzung einberufen worden. Erst wenn die Vorarbeiten des von diesem Expertenkollegium eingesetzten Redaktionskomitees abgeschlossen sein werden, wird sich das Expertenkollegium mit den Ergebnissen dieser Arbeiten des Redaktionskomitees zu befassen haben.

Das Redaktionskomitee des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hat bisher insgesamt 26 Sitzun-

- 14 -

gen abgehalten. Dabei wurden Formulierungsvorschläge zu einzelnen Grundrechtsartikeln eingehend besprochen. Wie die Beratungen im Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte selbst, sind auch jene des Redaktionskomitees vorerst als vertraulich zu betrachten.

Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung befaßte sich fallweise gemäß

§ 1 des Wiederverlautbarungsgesetzes mit beabsichtigten Wieder-verlautbarungen von Gesetzen und gab dazu ihre Stellungnahme ab.

Das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist seit dem Jahre 1977 nicht mehr einberufen worden. Eine Einberufung ist nicht beabsichtigt.

Das Kontaktkomitee mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe ist seit 1976 nicht mehr einberufen worden. Eine Einberufung ist nicht beabsichtigt.

Die Verwaltungsreformkommission hat in der Zeit von Mitte 1976 bis Mitte 1978 fünf Sitzungen abgehalten. Bei diesen Sitzungen wurden die verschiedensten Probleme im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform diskutiert und - der besonderen Aufgabensteilung der Verwaltungsreformkommission als ein beratendes Organ entsprechend - Empfehlungen erstattet.

Insbesondere wurde angeregt, die Errichtung von Auskunftsstellen bei den Burgenländischen Bezirkshauptmannschaften durch Schulung der damit befaßten Bediensteten zu unterstützen und Auskunftsstellen bei den Bundesministerien zu errichten. Weiters wurde empfohlen, eine Broschüre für den Verwaltungsdienst, die den neu eintretenden Bediensteten erste allgemeine Informationen betreffend ihre neue Tätigkeit geben soll, auszuarbeiten.

- 15 -

Weitere Gegenstände der Beratungen der Verwaltungsreformkommission bildeten u. a. die Organisation der Bundesbetriebe, die Legistischen Richtlinien, die Geschäftsordnungen der Bundesministerien, das betriebliche Vorschlagswesen, das Rechnungswesen sowie das Vergabewesen.

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes ist eine Beschwerdeinstanz, die gesetzlich im Rundfunkgesetz vorgesehen ist, und hinsichtlich derer der Natur ihrer Tätigkeit nach nicht von "Ergebnissen" ihrer Arbeit gesprochen werden kann. Sie hat behördliche Entscheidungen zu fällen.

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat sich in insgesamt 10 Sitzungen mit Fragen der Übertragung von Hoheitsrechten, der Rechtsbereinigung, dem Einbau außerhalb des B-VG stehender Verfassungsbestimmungen in das B-VG und Verfahrensvereinfachungen im B-VG selbst befaßt. Derzeit ist die Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten dieser Arbeitsgruppe im Gange.

Zu Frage 3 :

Dem Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes und der Personalvertretungs-Aufsichtskommission gehören auch Fachleute von außerhalb meines Ressorts an.

Auch sind im familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt als auch in dessen Unterausschuß Experten, Wissenschaftler und sonstige Personen von außerhalb meines Ressorts vertreten.

Dies trifft auch für die Projektgruppen zur Erstellung des Familienberichtes 1979 zu.

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 28. Februar 1974 wurden zum Zwecke der Koordinierung der Umfassenden

- 16 -

Landesverteidigung die Vorsitzenden der vier Arbeitsausschüsse der Umfassenden Landesverteidigung sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen unter fallweiser Heranziehung von Experten zu einem Fachstab unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers (ständiger Vertreter des Bundeskanzlers ist der Leiter der Abteilung I/5) zusammengefaßt.

Am 31. Jänner 1975 wurde im Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung der Beschuß gefaßt, eine Projektgruppe "Staatsgrundnetz" einzusetzen, die sich aus Vertretern der Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Leiter der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 28. Oktober 1975 war bis zum 30. April 1976 ein Landesverteidigungsplan zu erstellen und dem Landesverteidigungsrat zur Beratung vorzulegen. Mit der Erstellung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan wurden Generalmajor Wilhelm KUNTNER, Universitätsdozent Dr. Hanspeter NEUHOLD und Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR beauftragt, die zu einer Projektgruppe zusammengefaßt wurden; diese Projektgruppe hat ihre Arbeit vorläufig beendet.

Am 29. Februar 1976 fand unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes (ständiger Vertreter des Vorsitzenden in diesem Gremium ist Oberkommissär Dr. Werner KLAMPFL) die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" statt. Der Kreis der Mitglieder besteht aus Vertretern der vier Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung und des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen, aus Vertretern von Dienststellen und Institutionen, die empirische Daten erheben oder Statistiken auswerten sowie aus fallweise herangezogenen externen Experten.

- 17 -

Eine Erweiterung des EDV-Koordinationskomitees ist seit der Beantwortung der letzten diesbezüglichen Anfrage nicht erfolgt.

Durch Beschuß der Bundesregierung vom 10. Mai 1974 wurde

- wie bereits in der Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 326/J erwähnt - die bis dahin keinem Bundesministerium zugeordnete Publizistische Arbeitsgemeinschaft vom Bundeskanzleramt übernommen und als Kommission im Sinne des § 8 des Bundesministeriengesetzes 1973 eingerichtet.

Die Tätigkeit der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft besteht nicht nur in einem Informationsaustausch, sondern immer mehr in einer Koordinierung aller Aktivitäten, die geeignet sind, Österreich auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet im Ausland darzustellen und für Österreich zu werben.

Die Publizistische Arbeitsgruppe tritt - mit Ausnahme der Monate Juli und August - mindestens einmal monatlich meist jedoch vierzehntägig unter dem Vorsitz des Leiters des Bundespressedienstes Sektionschef Dr. Herbert NEUMAYER bzw. seines Stellvertreters Ministerialrat Dr. Johann KRAUSAM zusammen.

Staatliche Wirtschaftskommission; errichtet gemäß §§ 112 und 161 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBI. Nr. 22/1974, und der Verordnung des Bundeskanzlers vom 25. Juni 1974, BGBI. Nr. 358/1974.

Die mit Beschuß der Bundesregierung vom 9. März 1976 eingesetzte "Industriekommission" hat die Aufgabe, den Bundeskanzler bei der Wahrnehmung der auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 ihm zukommenden Kompetenz der wirtschaftlichen Koordination einschließlich der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten

- 18 -

der Strukturpolitik beratend zu unterstützen. Sie umfaßt unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Mitglieder der Bundesregierung, Vertreter der Sozialpartner sowie der Industrie und des Kreditwesens (zu den Beratungen betreffend das Projekt "Austro-Porsche" wurden auch Vertreter der großen Oppositionspartei beigezogen).

Dem interministeriellen Kontaktkomitee für die Koordinierung der bundesweiten Finanzierungseinrichtungen (Wirtschafts- und Sozialfonds) haben bis zum Frühjahr 1978 nur Beamte (Vertreter der Wirtschaftsressorts) angehört; in seiner 19. Sitzung am 29. Mai 1978 wurde es durch die Hinzuziehung von Vertretern der bisher nur indirekt vertretenen Finanzierungs- bzw. Förderungseinrichtungen vergrößert (Österreichische Investitionskredit AG, Bürges, Österr. Kommunalkredit AG, Finanzierungsgarantiegesellschaft);

Derzeit existieren auf Grund von Beschlüssen der Österreichischen Raumordnungskonferenz folgende Unterausschüsse der Stellvertreterkommission:

1. Unterausschuß "Raumordnungskonzept"
2. Unterausschuß "Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung"
3. Unterausschuß "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften"
4. Unterausschuß "Raumordnungsbericht"
5. Unterausschuß "Auswirkung der Entwicklung im bayrischen Raum auf Österreich" (Tätigkeit ausgesetzt)
6. Unterausschuß "Donauausbau"
7. Unterausschuß "Standortplanung eines neuen Flughafens im Raume Salzburg - Oberösterreich" (Tätigkeit ausgesetzt)
8. Unterausschuß "Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" (Tätigkeit ausgesetzt)
9. Unterausschuß "Berggebiete"
10. Unterausschuß "Ballungsräume"

- 19 -

weiters:

Der "Österreichische Raumordnungsbeirat"

Für die Abwicklung der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung wurde eine Beurteilungskommission eingerichtet.

Gemäß § 7 des Entwicklungshilfegesetzes, BGBI. Nr. 474/74, besteht beim Bundeskanzleramt ein Beirat für Entwicklungshilfe, dem Experten, Wissenschaftler und Vertreter von Entwicklungshilfeorganisationen angehören.

Hinsichtlich des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte, des Redaktionskomitees des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte, der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung, des Kontaktkomitees mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe, des Kontaktkomitees mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe, der Verwaltungsreformkommission, der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes und der Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung wird auf die Beantwortung zu Frage 2 hingewiesen. Durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976, BGBI. Nr. 330/76, über die Errichtung eines Rates für auswärtige Angelegenheiten, wurde der Rat für auswärtige Angelegenheiten geschaffen.

Festhalten möchte ich noch, daß der Programmbeirat Kürzwelle gemäß dem am 20. Dezember 1977 unterschriebenen neuen Kurzwellenvertrag fakultativ bestellt werden kann.

Zu Frage 4 :

Wie sich aus der Beantwortung zur Frage 2 ergibt, kommt beim Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes und bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission ein Timing nicht in Frage.

- 20 -

Ein Timing bei der Kommission zur Förderung der Presse und beim Beirat über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (BGBI. Nr. 394/76, Abschnitt I, § 3 Abs. 2) erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Termine. Beim Beirat über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 394/76, Abschnitt II, erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen und parlamentarischen Termine.

Beim familienpolitischen Beirat und dessen Unterausschuß gibt es kein Timing, da es sich hiebei um ein permanentes Gremium handelt.

Für die Projektgruppen zur Erstellung des Familienberichtes 1979 gibt es insofern ein Timing, als vereinbart wurde, daß die zu erarbeitenden Manuskripte der einzelnen Teilbereiche zum Familienbericht bis spätestens Mitte Oktober 1978 dem Bundeskanzleramt zur Gesamtredaktion und darauffolgenden Drucklegung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Familienbericht 1979 gliedert sich in 7 Kapitel wie folgt:

1. Struktur und Entwicklung der Familie
2. Familie und Recht
3. Familie und abweichendes Verhalten
4. Familie und Erziehung bzw. Ausbildung der Kinder
5. Die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie
6. Familie und Wohnen
7. Familie und Gesundheit

Im Zusammenhang damit wird bemerkt, daß dieser Bericht der Bundesregierung in der 1. Jahreshälfte 1979 (voraussichtlich Mai) herausgegeben werden soll.

- 21 -- 28 -

Der Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung ist ein auf Dauer eingerichtetes Koordinationsorgan, das jährlich zu mindestens einer Sitzung zusammentritt. Da die Koordinierungstätigkeit als ständige Aufgabe anzusehen ist, kann eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit des Fachstabes nicht angegeben werden.

Der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" ist kein besonderer Zeitpunkt für die Beendigung ihrer Tätigkeit gesetzt, da die Einweisungen der Bedarfsträger einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und durch wiederholte Übungen unterstützt werden müssen und darüber hinaus die erforderlichen Überprüfungen einen Dauerprozeß darstellen.

Die Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes hatte

- bis 15. Dezember 1975 einen Zwischenbericht über die neuformulierten Sicherheitsziele und das aktuelle Bedrohungsbild zu liefern,
- bis 1. Februar 1976 einen Rohentwurf des Allgemeinen Teiles zu erstellen,
- bis 30. März 1976 die Endfassung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan abzugeben.

Diese "Endfassung" wurde über Verlangen mehrmals umgearbeitet und liegt gegenwärtig im 6. Entwurf dem Landesverteidigungsrat vor. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat sich - wie schon erwähnt - bis nach Beendigung der Beratungen zu den übrigen Teilen des Landesverteidigungsplanes 1976 eine weitere Besprechung des Allgemeinen Teiles vorbehalten, sodaß die Projektgruppe bis dahin stillgelegt scheint. Der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" ist kein Timing gesetzt, da es sich um ein permanentes Gremium mit koordinierender

- 22 -

Tätigkeit auf dem Gebiet des empirischen Bedarfes der Umfassenden Landesverteidigung handelt.

Im Hinblick darauf, daß die Aufgabe des EDV-Koordinationskomitees vorwiegend darin besteht, aufgrund der vorhandenen Informationen ständig koordinierend einzutreten, sind keine speziellen Termine gesetzt. Eine zusammenfassende Darstellung der Arbeiten im Rahmen der EDV-Koordination ist dem EDV-Bericht 1978 zu entnehmen, der so wie der EDV-Plan 1978 - 1982 zur Zeit erstellt wird. Für die Durchführung der einzelnen Auswertungen und Analysen zur Erstellung dieser Publikationen wurde eine entsprechende Terminplanung aufgestellt, wonach bis Herbst d.J. die entsprechenden Entwürfe fertiggestellt sein sollen. Eine Zuleitung von EDV-Bericht und EDV-Plan an den Nationalrat und Bundesrat ist in Aussicht genommen.

Die Staatliche Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt wird gemäß §§ 112 und 161, Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBI. Nr. 22/1974 bzw. der Verordnung des Bundeskanzlers vom 25. Juni 1974, BGBI. Nr. 358/1974, tätig.

Die Industriekommission hat bisher 5 Sitzungen abgehalten; die Arbeit wird fortgeführt werden.

Es ist vorgesehen, daß das Interministerielle Kontaktkomitee in Ergänzung zu seinen etwa alle zwei bis drei Monate stattfindenden Sitzungen auf Beamtenebene künftig etwa zweimal im Jahr in diesem erweiterten Rahmen zusammentritt.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz ist ein permanentes Organ der Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erarbeitung eines "Raumordnungskonzeptes für Österreich" und zur "Koordinierung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften".

- 23 -

Die Beurteilungskommission für die Abwicklung der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung tritt voraussichtlich - jedoch je nach Bedarf - wöchentlich zusammen.

Der Beirat für Entwicklungshilfe muß laut Art. V § 8 des Entwicklungshilfegesetzes mindestens dreimal im Jahr einberufen werden. Er ist jeweils vor dem 31. Mai des laufenden Jahres zur Fortschreibung des Dreijahresprogrammes anzuhören.

Auch bei den meisten erwähnten übrigen Kommissionen kommt auf Grund ihres Tätigkeitsbereiches ein Timing nicht in Betracht.

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat sich weder selbst ein Timing gesetzt, noch wurde ihr ein solches vom Bundeskanzler vorgegeben.

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte kann seine Arbeiten erst weiterführen, wenn die Vorarbeiten des Redaktionskomitees abgeschlossen sind. Hinsichtlich des Redaktionskomitees ist zu bemerken, daß ein Timing nicht besteht.

Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich mit einem Bereich, der in einem ständigen Prozeß begriffen ist sodaß eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit dieser Kommission schon ihrer Natur nach unzweckmäßig ist.

Zu Frage 5 :

Die Tätigkeit im Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes ist kraft Gesetzes ehrenamtlich.

Für die Personalvertretungs-Aufsichtskommission wurden im Jahre 1976 S 212.513,-- ausgegeben und für das Jahr 1977 S 250.000,-- veranschlagt.

- 24 -

Die Tätigkeit des familienpolitischen Beirates sowie dessen Unterausschusses erfordert mit Ausnahme verschiedentlich anfallender Reisekosten keinen finanziellen Aufwand, da die Tätigkeit in diesen Gremien ehrenamtlich ist.

Die Arbeiten der Projektgruppen zum Familienbericht 1979 erforderten bisher einen finanziellen Aufwand von S 1.729.242,50. Ursprünglich wurden für diese Arbeiten (Manuskripterstellung aufgrund von Werkverträgen) S 500.000,-- veranschlagt.

Von den im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung angeführten Gremien ist bisher lediglich der Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes ein eigener Budgetrahmen im Ausmaß von insgesamt S 29.300,-- zur Verfügung gestanden.

Die Mitarbeit im Fachstab, in der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" sowie in der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" erfolgt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit; Kosten für die Mitarbeit von Experten sind bisher nicht angefallen.

Für die Arbeit der Kommissionen im Rahmen der EDV sind keine Budgetmittel vorgesehen. Der zuständigen Fachabteilung steht jedoch im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1978 für Verwaltungsaufwendungen (Heranziehung externer Experten; Werkverträge) 1 Million Schilling zur Verfügung.

Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1977 (Beschluß der ÖROK vom 22. Juni 1976, 7. Sitzung) wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3.300.000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 4.300.000,-- festgelegt.

Der Gesamtaufwand beträgt somit S 7,600.000,--

Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 3,648.000,--	(48 %)
Länder	S 3,648.000,--	(48 %)
Österr. Gemeindebund	S 152.000,--	(2 %)
Österr. Städtebund	S 152.000,--	(2 %)
S 7,600.000,-- (100 %)		

Beschluß der ÖROK (8. Sitzung am 24. Juni 1977):

Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1978 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3,600.000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 4.100.000,-- festgelegt. Der Gesamtaufwand beträgt somit S 7,700.000,--

Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 3,696.000,--	(48 %)
Länder	S 3,696.000,--	(48 %)
Österr. Gemeindebund	S 154.000,--	(2 %)
Österr. Städtebund	S 154.000,--	(2 %)
S 7,700.000,-- (100 %)		

Beschluß der ÖROK (9. Sitzung am 20. Juni 1978):

Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1979 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3,650.000,-- und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 4,050.000,-- festgelegt. Der Gesamtaufwand beträgt somit einschließlich der Aufwendungen für das Österreichische Institut für Raumplanung S 8,577.251,89 Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mitglieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

- 26 -

Bund	S 4,117.080,90	(48 %)
Länder	S 4,117.080,90	(48 %)
Österr. Gemeindebund	S 171.545,04	(2 %)
Österr. Städtebund	S 171.545,04	(2 %)
S 8,577.251,89 (100 %)		

Für die Beurteilungskommission für die Abwicklung der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung wurde kein eigener Budgetrahmen erstellt.

Bei den übrigen Kommissionen und Beiräten steht kein Budgetrahmen zur Verfügung, lediglich für die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes wurde im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 an Sitzungsgeld S 150.000,-- (Ansatz 1/10007, Post 7295004) veranschlagt.

Zu Frage 6 :

Dem Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes gehören als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:

1. SC i.R. Dr. Albert MARKOVICS
2. BMin Dr. Willibald PAHR
3. Ges. Dr. Friedrich GEHART
4. Landesamtsdir. W.HR Dr. Reinhold GSCHWANDTNER
5. Landesamtspräsident W.HR Dr. Alfons TROPPER
6. Dr. Herbert REIGER
7. Dr. Gottfried WINKLER
8. Dr. Alfred STIFTER
9. WAR Norbert TMEJ
10. Sekretär Dr. Johann CERMAK
11. o.Univ.Prof. Dr. Friedrich KOJA
12. o.HS.Prof. Dr. Egon MATZNER
13. o.Univ.Prof. Dr. Leopold SCHMETTERER

- 27 -

14. o. Univ. Prof. Dr. Erich STREISSLER

15. o. Univ. Prof. Dr. Rudolf WOHLGENANNT

Ersatzmitglieder:

16. MR Dr. Robert STICHT

17. MS Dr. Wolf OKRESEK

18. MR Kurt ZELENY

19. Obersenatsrat Dr. Karl THEUER

20. Landesamtsdirektor W.HR Dr. Georg SCHNEIDER

21. Dr. Gunter BEINHAUER

22. Dr. Georg PISKATY

23. Dr. Rudolf BRENNER

24. Zentralinsp. Franz STODOLA

25. Kammerrat Dr. Hans WAAS

26. o. Univ. Prof. Dr. Kurt RINGHOFER

27. o. Univ. Prof. Dr. Kurt ROTHSCHILD

28. o. Univ. Prof. Dr. Norbert LESER

29. o. Univ. Prof. Dr. Peter GERLICH

30. o. Univ. Prof. Dr. Stephan VEROSTA

Zu Mitgliedern der Personalvertretungs-Aufsichtskommission sind bestellt:

Vorsitzender Hofrat Dr. Walter SCHRAGEL

Stellvertr. d. Vorsitzenden Hofrat Dr. Günter SCHUBERT

- " " - Hofrat Dr. Karl MÜLLER

Ministerialrat Dr. Alfred HEINL

W. Hofrat Dr. Gerard KÖCKEIS

Senatspräsident Dr. Günther PULLEZ

Hofrat Dr. Franz PETRASCH

Senatsrat Dr. Edgar TRIEBNIGG

Senatsrat Franz MAIER

Landesgerichtsrat Dr. Eckehart ZIESEL

Ministerialrat Dr. Herbert ZIEGELWANGER

- 28 -

Ministerialrat Dr. Richard BLAHA

W. Hofrat Dr. Friedrich KAISER

Rechnungsoberrrevident Paul STURM

Mitglieder der gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über die Förderung der Presse, BGBI. Nr. 405/75, in der Fassung von BGBI. Nr. 394/76

gebildeten Kommission:

Intendant Wolf in der MAUR

Zentraldirektor Hans MÖSEL

Dr. Walter SCHAFFELHOFER

Generalsekretär Dr. Friedrich WEBER

Mitglieder des gemäß Abschn. I § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 272/72, in der Fassung von BGBI. Nr. 394/76, errichteten Beirates:

Sektionschef Dr. Johann ALTENHUBER

Sektionschef Mag. Leopold OBERMANN

Dr. Michael AURACHER

Abg. z. NR Karl BLECHA

Abg. z. NR Fritz MARSCH

Präsident Dr. Alfred MALETA

Univ. Doz. Dr. Andreas KHOL

Abg. z. NR Dr. Tassilo BROESIGKE

Hans Richard BOGNER

Mitglieder des gemäß Abschn. II § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 272/72, in der Fassung von BGBI. Nr. 394/76, gebildeten Beirates:

- 29 -

Abg. z. NR Karl BLECHA

Abg. z. NR Herbert STEINBAUER

Präsident Dr. Josef ENIGL

Dr. Friedrich HERRMANN

Senatsrat Dr. Rudolf MÜLLER

DDr. Günter NENNING

Sektionschef Mag. Leopold OBERMANN

Univ.Ass. Dr. Heinz PÜRER

Direktor Dr. Wilhelm SCHWABL

Superintendent Dr. Leopold TEMMEL

Univ. Prof. Dr. Adam WANDRUSZKA

Prof. Dr. Fritz WOLFRAM.

Im familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt arbeiten folgende Personen mit:

Mitglieder als des (der):

1. Österr. Familienbundes

Abg.z. NR Dr. Marga HUBINEK

Abg.z. NR Werner MELTER

Abg.z. NR Dr. Herbert KOHLMAIER

als Ersatzmitglieder:

DionsR. Dr. Walter MEINHART

Dr. Helmut SCHWAB

Dr. Gottfried OPITZ

2. Kath. Familienverbandes

Österreichs

Heinrich GOTSMY

Dr. Leopold KENDÖL

Hofrat Dipl.Ing. Hermann DANNINGER

Elisabeth SCHRITTWIESER

Dipl.Ing. Dr. Helmuth SCHATTOVITS

Univ. Prof. Dr. Theodor TOMANDL

3. BOrganisation Österr.

Kinderfreunde

Abg. z. NR Dr. Erika SEDA

Dr. Leopold POLITZER

BSekr. Hans MATZENAUER

Dr. Erich IRSCHIK

SenR. Dr. Hans WEZULEK

Karl GERBEL

- 30 -

4. BK d. gewerbl. Wirtschaft

Dr. Martin MAYR

Mag. Alfred MORAVEC

5. Pr. Konf. d. LdwKammern Österr.

ÖKR Isidor GRIESSNER

Dr. Rudolf SCHUBERTH

6. Österr. Landarbeiterkammertages

Abg. z. NR KADir. Dr. Hans HAFNER Ing. Alfred ZANGL

7. Österreichischen Arbeiterkammer-

tages

Dr. Edith KREBS

Dr. Katharina KROPP

8. Österr. Gewerkschaftsbundes

Abg. z. NR Maria METZKER

Dr. Ferry MALY

Mitglieder des (der):

Fachstabes der Umfassenden Landesverteidigung

BMfLV: General Ing. Gottfried KOINER (bis 30.6.1976)

Brigadier Erwin JETZL (bis 14. 11. 1977)

General Hubert WINGELBAUER (ab 1. 7. 1976)

Brigadier Karl OESTERREICHER (ab 15. 11. 1977)

BMfI: Ministerialrat Dr. Gottfried LIPOVITZ

Ministerialrat Dr. Paul ASCHENBRENNER

BMfHGI: Sektionschef DKfm. Dr. Otto WANKE

Ministerialrat abs. jur. Kurt SCHLEIFER (bis Sept. 1977)

Ministerialrat Dr. Walter SCHWARZ (seit Juni 1978)

BMfV: Sektionschef Dr. Karl HALBMAYER

Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE

BMfUuK: Ministerialrat Dr. Leopold RETTINGER

Ministerialsekretär Dr. Günter BÖHM

- 31 -

Als Beobachter zugezogen:

Vertreter des Bundesministeriums für Inneres/Generaldirektion
für die öffentliche Sicherheit sowie des Bundesministeriums
für Auswärtige Angelegenheiten und der Verbindungsstelle
der Bundesländer.

Projektgruppe "Staatsgrundnetz":

BMFLV: Oberst Ing. Franz HAJNY
Oberst Ing. Heinrich KLECATSKY
BMFV: Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE
Sektionsrat Dipl. Ing. Walter KUDRNA
Regierungsrat Ing. Karl LEITENBAUER
BMFHGI: Ministerialrat Dr. Josef WINTERLEITNER
BMFI: Ministerialrat Dr. Karl RÖSSLER
Ministerialrat Dr. Herbert KOLM

Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des
Landesverteidigungsplanes:

General Wilhelm KUNTNER
Universitätsdozent Dr. Hanspeter NEUHOLD
Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR

Arbeitsgemeinschaft Statistik

BMFV: Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE
Wirkl. Amtsrat Anna ZEDROHSER
ÖBB: Oberinspektor Adolf HIEBLINGER
Präs. Konf. d. LWK: Dipl. Ing. Thilde EBERLE
Österr. Arbeiterkammertag: Walter KLENNER
Herbert KRÄMER
Bundeslastverteiler Ing. WINTER
BMFHGI: Rat Dipl. Ing. Dr. Heinz SATZINGER
Ministerialrat Dr. Josef WINTERLEITNER
Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich POLLAK
Mag. Dr. Leo CHINI
Sektionsrat Dipl. Ing. abs. jur. Alfred WEISS

- 32 -

BMfsV: Amtsdirektor Josef JAKOB
 BMfI: Sektionsrat abs. jur Rudolf WERNER
 LAWien: Oberkommissär Dr. L. H. JENNERSDORFER
 Wirkl. Amtsrat GANSBILLER
 Hauptverband d. SozVers.Träger: Herr STRUBREITHER
 BMfLV: Oberstleutnant dG Peter KOMAN
 Oberstleutnant dG Ernest KÖNIG
 Amtsoberrevident Heinz HAILWAX
 Bundeskammer d. gew.Wirtsch.: Dr. Werner TEUFELSBAUER
 Österr.Stat.Zentr.Amt: Vizepräs. Wirk. Hofrat Dr. Josef SCHMIDL
 Dr. Ingrid FUCHS
 Verb.Stelle d.Bundesl.: Vortr. Hofrat Dr. Alfred KORN
 BMfWuF: Wirkl. Hofrat DDr. Elmar WALTER
 Österr.Inst.f.Wirtschaftsforsch.: Dr. Helmut JEGLITSCH
 Joh.Keppler Univ.Linz: Dr. Helmut HAMBERGER
 Forschungsinst. Graz: Dipl. Ing. W. LENTZ
 Österr.Inst.f.Raumplanung: Prof. Werner JÄGER
 Dipl. Ing. Herbert BARTIK
 Albert JESSL

Als nicht dem Bundeskanzleramt angehörige Mitglieder gehören
dem EDV-Koordinationskomitee an:

BMfAA: ao. u. bev. Min. DDr. Otto PLEINERT
 BMfBut: Min.Rat Dipl. Ing. Eugen ZIMMERMANN
 w.ARat Ing. Ludwig HRABOVSKY
 BMfF: Sekt.Chef Dr. Friedrich POINTNER
 BMfGuU: Min.Rat Dr. Johann BARTOSEK
 BMfHGI: Min.Rat Dr. Herbert HAUFFE
 BMfI: Min.Rat Dr. Ernest LAUSCHA
 BMfJ: Präs. Dr. Johann SCHUSTER
 Min.Rat Dr. Josef GÄRTNER
 BMfLV: Obst. Kurt RÖSSNER
 BMfLUF: Min.Rat Dipl. Ing. Walter GREIL
 Sekt.Rat Dr. Rudolf DONHAUSER
 BMfsV: siehe BMfGuU
 BMfUuk: Min.Rat DDr. Johann CZEMETSCHKA
 BMfV: Min.Rat Dr. Kurt BAUER
 BMfWuF: Sekt.Chef Dr. Wilhelm GRIMBURG
 Sekt.Rat Ing. Hans FUCHS
 Rat Dr. Norbert ROZSENICH
 PTV: Min.Rat Dr. Heinrich ÜBLEIS
 ÖBB: HR. Dipl. Ing. Rudolf WAITZER
 ÖBF: ObFR Dr. Paul KREXNER

- 33 -

Externe Experten aus der Wirtschaft:

Günter GERBER
 Dipl. Ing. DDr. Werner KOENNE
 Otto BÖHM

dem EDV-Subkomitee:

BMFF: Sekt.Chef Dr. Friedrich POINTNER
 BMFWuF: Rat Dr. Norbert ROSENICH

Externe Experten aus der Wirtschaft:

Günter GERBER
 Dipl. Ing. DDr. Werner KOENNE
 Otto BÖHM

Der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft gehören als Ressortververter an:

Als Mitglieder:

BKA: Sekt.Chef Dr. Herbert NEUMAYER
 BKA: wHofrat Dr. Elfriede DIRNBACHER
 KommRat Peter SMOLKA
 BMFAA: Legationsrat Dr. Gregor WOSCHNAGG
 BMFBuT: Friedrich EDLINGER
 BMFF: Dkfm. Manfred BUCHACHER
 BMFGuU: Paula MARGULIES-MARR
 BMFHGI: Ministerialrat DKfm. Dr. Adolf GROEGER
 BMFI: Ministerialrat Julius RANHARTER
 BMFLV: Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR
 BMFLuF: Ministeralsekr. Dipl. Ing. Gerhard POSCHACHER
 BMFUuK: Ministerialrat Dr. Herbert OPPOLZER
 BMFV: Ministerialrat Dr. Alfred MICHOLITSCH
 BMFWuF: wHofrat Prof. Friedrich LANGER

Ersatzmitglieder:

BMFAA: Kulturrat Dr. Günter FRÜHWIRT
 BMFF: Mag. Rudolf BERGER
 BMFHGI: Ministerialrat Dr. Anton WUERZL
 BMFI: wHofrat Walter NEUWIRTH
 BMFLV: Oberst Erwin LADANSKY-Dewald
 BMFLuF: Dipl. Ing. Hans MUELLER
 BMFsV: Amtsdirektor RegRat Franz KRITSCH
 BMFUuK: MinRat Mag. Johannes J. MAYR
 BMFV: Peter KOELBEL
 BMFWuF: Ministeralsekr. Dr. Ulrich FERCHENBAUER

- 34 -

Vertreter der Bundesländer (Mitglieder):

Dr. Aldo DEBENE (OÖ)
Dr. Sieghard BAIER (Vbg)

Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Franz KIRCHMAIR (BUKA d. gew. Wirtschaft)
Dr. Helmut ZOLLES (Österr. Fremdenverkehrsverbung)
Wolfgang J. KRAUS (Fremdenverkehrsverband für Wien)
Intendant Dr. Alfred MACHER (ORF)

Ersatz:

Dr. Rudolf KLAR (BUKA d. gew. Wirtschaft)
Dr. Kurt BROER (Österr. Fremdenverkehrsverbung)
DKfm. Traudl LISEY (Fremdenverkehrsverband f. Wien)

Geschäftsführung:

Rat Mag. Elfriede WANDL-LANGSCHWERT

Die Staatliche Wirtschaftskommission besteht aus dem Bundeskanzler oder einem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzender und aus je 4 von der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag entsendeten Mitgliedern.

Es wurden entsendet von:
der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

KmzlRat Prof. Dr. Herbert KOLLER
KmzlRat Franz ZAININGER
KmzlRat Dr. Rudolf KOHLRUSS
Dkfm. Dr. Margarethe OTTILINGER

dem Österreichischen Arbeiterkammertag:

Alexander MARTINOWSKY
Abg. z. NR Alfred TESCHL
Abg. z. NR Sepp WILLE
Herbert SELNER

Zu Sitzungen einzuladen sind jeweils der Betriebsinhaber und der Betriebsrat; Sachverständige und Auskunftspersonen können beigezogen werden.

- 35 -

Teilnehmer an den Sitzungen der Industriekommission:

Bundeskanzler Dr. Bruno KREISKY
 Vizekanzler DKfm. Dr. Hannes ANDROSCH
 Bundesminister Dr. Gerhard WEISZENBERG
 Bundesminister Dr. Josef STARIBACHER
 Bundesminister Dipl. Ing. Günter HAIDEN
 Staatssekretär DDr. Adolf NUSSBAUMER
 Präs. Abg. z. NR Anton BENYA
 Präsident KomRat Abg. z. NR Ing. Rudolf SALLINGER
 Präsident Bundesrat Adolf CZETTEL
 Präsident Dr. Hans LEHNER
 Präsident Gen.Dir. a.D. DKfm. Dr. Hans IGLER
 Präsident Univ.Prof. Dipl.VW Dr. Stephan KOREN (ab Februar 1978)
 Vizepräs. Min. a.D. Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER
 Generaldir. Dr. Heinrich TREICHL
 Generaldirektor DKfm. Dr. Wolfgang ERNDL
 Generaldirektor Walter FLÖTTL
 Dr. Friedrich SCHOELLER
 Generaldirektor Dr. Ing. Franz GEIST
 Hon.Prof. DKfm. Hans SEIDEL
 o.Univ.Prof. Dr. Clemens August ANDREAE
 o.Univ. Prof. Dr. Ewald NOWOTNY
 DKfm. Dr. Claus J. RAIDL

Dem Österreichischen Raumordnungsbeirat gehören folgende Mitglieder an:

Raumplanung:
 Univ.Doz. Dipl.Ing. Ernst GEBMACHER
 Professor Ing. Werner JÄGER
 Professor Dr. Fritz KASTNER
 Univ. Prof. Dr. Elisabeth LICHTENBERGER
 o.Prof. Dr. Rudolf WURZER

Wirtschaftsstruktur:

Hochschuldoz. Dr. Ewald NOWOTNY
 Professor DKfm. Hans SEIDEL

Agrarwissenschaft:

Hofrat Prof. Dr. Ludwig LÖHR
 Doz. Dr. Friedrich SCHMITTNER

Forstwirtschaft:

Doz.Dipl. Ing. Dr. Erwin NIESSLEIN

Energie:

Direktor Dr. Hans KETTL

Finanzwissenschaft:

Direktor Dr. Alfons HAIDEN
 o.Prof. Dr. Egon MATZNER

- 6 -

Verkehr:

Professor Dipl. Ing. Dr. Josef DORFWIRTH

Arbeitsmarkt:

Dr. Felix BUTSCHEK

Wasserwirtschaft:

o. Prof. Dipl. Ing. Dr. Werner KRESSER

Umweltschutz:

o. Univ. Prof. Dr. Johann SCHEDLING

Gesundheit:

Oberstadtphysikus Dr. Albert KRASSNIGG

Wohnungsbau:

Dr. Alfred HOLOUBEK

Hochschulass. Dr. Peter SEIDL

Recht:

w. Hofrat Dr. Ralf UNKART

Statistik:

w. Hofrat Dr. Josef SCHMIDL

Bund:

Mitglied: Dipl. Ing. Alfred KOHLBACHER

Ersatzmann: Dipl. Ing. Georg WAGNER

Mag. Karl WAGNER

Burgenland:

Mitglied: Lds. Reg. Baurat Dipl. Ing. Dr. Georg SCHREIBER

Ersatzmann: Lds. Reg. BauKoär. Dipl. Ing. Helmut GROSINA

Kärnten:

Mitglied: ObBaurat Dr. Oskar GLANZER

Niederösterreich:

Mitglied: Ob Redaktionsrat Dr. Gerhard SILBERBAUER

Ersatzmann: ObBaurat Dipl. Ing. STOCKREITER

Oberösterreich:

Mitglied: w. Hofrat Dipl. Ing. Erwin TASCHEK

Ersatzmann: w. Hofrat Dr. Otto LACKINGER

Salzburg:

Mitglied: Univ. Prof. Dr. Herbert MIEHSLER

Ersatzmann: w. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Anton MOSER

w. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Kurt JONAK

- 37 -

Steiermark:

Mitglied: w. Hofrat Dipl. Ing. Herbert SÖLKNER
Ersatzmann: w. Hofrat Dipl. Ing. Herbert BLEICH

Tirol:

Mitglied: w. Hofrat Dr. David STREITER
Ersatzmann: w. Hofrat Dr. Otto CSEKOS

Vorarlberg:

Mitglied: Univ. Prof. Dr. Josef KÜHNE
Ersatzmann: Ldw. ObKoär. Dr. Gottfried FEURSTEIN

Wien:

Mitglied: OMR Dr. Walter SKOPALIK
Ersatzmann: DKfm. Dr. Erich PRAMBÖCK

Österr. Gemeindebund:

Dr. Hans NEUHOFER

Österr. Städtebund:

Dir. Arch. Georg CONDITT

Österr. Arbeiterkammertag:

Kammersekretär Dr. Theodor PRAGER

Bundeswirtschaftskammer:

DDDr. Alfred KLOSE

Österr. Gewerkschaftsbund:

Dr. Erich SCHMIDT

Vereinigung Österr. Industrieller:

Dr. Peter KAPRAL

Mitarbeiter in der Beurteilungskommission der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung sind:

Direktor Dr. Peter SCHRAMKE

Geschäftsführer der FGG Dr. Jörg SCHRAM

Mitglieder des Beirates für Entwicklungshilfe sind:

Abg. z. NR DDr. Hans HESELE

Abg. z. NR Dr. Paul KAUFMANN

Univ. Ass. Dipl. Ing. Dr. Harald WEINLÄNDER

Dr. Friedrich GLEISSNER

- 38 -

Ulrich TRINKS

Univ. Prof. Dr. Walter STÖHR

Sekretär Kurt PROKOP

Dr. Karl MAYRHOFER

Dipl. Ing. Walter KUCERA

DKfm. Dr. Kurt MAULER

Sekretär Dr. Mario MARQUET

Dr. Herta PAMMER

Prok. Helmut KONDOR

Prälat Dr. Leopold UNGAR

Dir. Dr. Philipp RIEGER

Dr. Martha KYRLE

Anton GRÜNFELDER

Dr. Otto WINKLER

DKfm. BÜRSTMAYER

Dr. Hermann KROBATH

Dr. Arne HASELBACH

Prof. Walter HACKER

SR Dr. Othmar HUBER

Dr. Wolfgang JUNGWIRTH

ao. Ges. u. bev. Min. Dr. Karl WOLTE

MR Dr. PILZ

Dr. ZUK-MAYERHOFER (Bundespressedienst)

Mitglieder der Kommissionen und Beiräte:

1. Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte:

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Hon. Prof. Dr.

LOEBENSTEIN (geschäftsführender Vorsitzender)

Rechtsanwalt Dr. DIETRICH

Abg. Univ. Prof. Dr. ERMACORA

Abg. Univ. Doz. Dr. Heinz FISCHER

Univ. Prof. Dr. FLORETTA

Abg. Dr. GRUBER

Abg. Dr. HAUSER

Hofrat Dr. KALTENBERGER

Univ. Prof. Dr. KLECATSKY

Hofrat KOBZINA

Senatspräsident Univ. Doz. Dr. LEHNE

Hofrat Dr. LORA

Abg. a. D. MARK

Abg. Dr. NEISSE

Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG

Vizepräsident Univ. Prof. Dr. RINGHOFER

Rechtsanwalt Dr. SCHUPPICH

Univ. Prof. Dr. SCHWIND

Abg. a. D. Dr. van TONGEL

Univ. Prof. DDr. WALTER

Univ. Prof. Dr. WINKLER

2. Dem Redaktionskomitee gehören an:

Präsident Hon. Prof. Dr. LOEBENSTEIN (Vorsitzender)

- 39 -

Univ. Prof. Dr. KLECATSKY
 Senatspräsident Univ. Doz. Dr. LEHNE
 Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG
 Univ. Prof. Dr. WALTER
 Univ. Prof. Dr. FLORETTA

3. Hinsichtlich der beiden Kontaktkomitees mit Vertretern der beiden Volksgruppen wird auf die Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1976 verwiesen.
4. In der Zusammensetzung der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung ist gegenüber der Mitteilung in der letzten Anfragebeantwortung keine Änderung eingetreten.

5. Verwaltungsreformkommission:

Nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder sind:

Univ. Prof. Dr. BRUCKMANN
 Univ. Prof. Dr. ERMACORA
 DKfm. Dr. ETTEL
 Min.Rat a. D. Dr. FESSLER
 Gen. Dir. Stellv. Dr. FREMUTH
 Abg. Dr. GASPERSCHITZ
 Sektionschef Dr. GRÜNER
 Min.Rat KARNY
 Univ. Prof. DKfm. Dr. KRAUS
 w. Hofrat Dr. LICHAL
 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Hon. Prof.
 Dr. Edwin LOEBENSTEIN
 Regierungsrat PANNI
 Bez. Schulinsp. PECHER
 Dipl. Ing. Dr. RICHTER
 Direktor Dr. SCHUSTER
 Regierungsrat SOMMER
 Krim. Gr. Insp. STRUTZENBERGER
 Walter ULLMANN
 Sekt.Chef Dr. WAIZ
 Univ. Prof. DDr. WENGER
 Univ. Prof. Dr. WIMMER

Als Mitglieder der Kommission sind seit 1976 ausgeschieden:

Fritz AMRY
 Sekretär des Verhandlungsausschusses der Gewerkschaften
 des öffentlichen Dienstes
 Sektionschef Dr. KOHL
 Sektionschef Dr. MARKOVICS
 Sektionschef Dr. PAHR
 Sektionschef Dipl. Ing. Dr. SCHMELZ
 Josef SEIDL, Mitglied des Bundesrates
 Generaldirektor Dr. VAK,
 Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

- 40 -

6. Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Senatspräsident des OGH Dr. BORUTIK
 Senatspräsident des OGH Dr. NEUTZLER
 LGPräs. Dr. ANDERLUH
 Senatspräsident des OLG Dr. CORTELLA
 Senatspräsident des OLG Dr. ENGL
 Hofrat des OGH Dr. SCHRAGEL
 Senatspräsident des OLG Dr. TRÄGER
 - LGPräs. Dr. WOLF
 OLGR Dr. WORATSCH
 Prof. FEHRINGER
 Sekr. GEPPERT
 Prof. DDr. GMESSER
 Zentralsekr. SCHWEINZER
 Redakteur Hans FELLINGER
 Univ. Prof. Dr. ÖHLINGER
 Rechtsanwalt Dr. ORATOR
 Sen.Rat Dr. ZIMMERMANN

7. Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat folgende nicht dem Bundeskanzleramt als Beamte angehörende Mitglieder:

Abg. Dr. BROESIGKE
 Abg. Univ. Doz. Dr. H. FISCHER
 Dr. P. KOSTELKA
 Abg. Univ. Prof. Dr. ERMACORA
 Abg. Dr. NEISSER
 Landesamtsdirektor a. D. Dr. GRABHERR
 OMR Dr. PONZER
 Hofrat Dr. KORN
 SR Dr. WALTER
 Hofrat Dr. BROSIG

8. Dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten gehören - außerhalb des Bundeskanzleramtes - an:

Vizekanzler Dr. ANDROSCH
 Bundesminister für Ausw. Angelegenheiten Dr. PAHR
 Präsident des Nationalrates BENYA
 Abg. Univ. Doz. Dr. H. FISCHER
 Abg. CZERNETZ (verstorben)
 Abg. MARSCH
 Abg. Dr. TAUS
 Abg. Dr. MOCK
 Abg. Dr. GRAF
 Abg. Dr. SCRINZI
 Gen. Sekr. für Auswärtige Angelegenheiten Botschafter
 Dr. REITBAUER

- 41 -

Zu Frage 7 :

Die Mitglieder der Personalvertretungs-Aufsichtskommission haben gemäß § 41c des Personalvertretungsgesetzes folgende Vergütungen erhalten:

	1.12.1975 - 30.11.1976	1.12.1976 - 30.11.1977
Hofrat des OGH Dr. Walter SCHRAGEL	S 82.612,50	S 53.800,--
Hofrat des OGH Dr. Günter SCHUBERT	S 50.100,--	S 32.325,--
Hofrat des VerwGH Dr. Werner KARLIK	S 18.700,--	S 1.625,--
Hofrat des OGH Dr. Karl MÜLLER	- S 17.950,--	
Min. Rat im BKA Dr. Alfred HEINL	S 25.350,--	S 16.575,--
W. Hofrat der Fin. Prok. Dr. Gerard KÖCKEIS	S 24.050,--	S 16.075,--
Hofrat des Verw.GH Mag. DDr. Viktor HELLER	S 6.500,--	-
Senatspräsident des OLG Wien Dr. Günther PULLEZ	S 3.900,--	-
W. Hofrat der FLD Wien Dr. Friedrich KAISER	S 1.300	-

Die Mitgliedschaft in der Kommission über die Förderung der Presse bzw. in den Beiräten über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik sind ehrenamtlich und unentgeltlich.

Auch beim familienpolitischen Beirat und dessen Unterausschuß sind keine Entschädigungen (außer Reisegebühren nach den einschlägigen Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBI. Nr. 133/55, in der derzeit geltenden Fassung) vorgesehen.

Bezüglich der Entschädigung der Mitarbeiter an den Projektgruppen zum Familienbericht ersuche ich, diese der Anlage I zu entnehmen.

Die Mitglieder der Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes erhielten aufgeschlüsselt:

General Wilhelm KUNTNER	S 14.200,--
Universitätsdozent Dr. Hanspeter NEUHOLD	S 7.700,--
Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR	S 7.400,--

Für die Mitarbeit im Fachstab, in der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" und in der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" wurden bisher weder Entschädigungen noch Entlohnungen ausbezahlt.

Für die Mitarbeit im Rahmen der EDV-Koordination werden weder Entschädigungen noch Entlohnungen ausbezahlt.

Die Mitglieder der publizistischen Arbeitsgemeinschaft erhalten für ihre Mitarbeit ebenfalls keine Entschädigung.

Die Mitglieder der Staatlichen Wirtschaftskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, nicht im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder sowie Sachverständige oder Auskunftspersonen haben Anspruch auf Ersatz der notwendigen

- 43 -

Reise- und Aufenthaltskosten sowie für Zeitversäumnisse nach den Bestimmungen und Tarifen die für die Schöffen nach dem Gebührenanspruchgesetz, BGBI. Nr. 179/1965, gelten. Darüber hinaus geltende Ansprüche der Sachverständigen sind nach der für sie geltenden Gebührenordnung festzusetzen.

Der Österreichische Raumordnungsbeirat ist seit 1976 nicht zusammengetreten. Es fand lediglich eine Sitzung des Arbeitskreises 3 des Beirates am 20. Jänner 1977 statt, für die die 5 Sitzungsteilnehmer je S 500,-- erhielten, d. i. insgesamt S 2.500,--.

Die Mitglieder des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte sowie des Redaktionskomitees erhalten grundsätzlich für jeden Sitzungstag den Betrag von S 400,--. Die Mitglieder der beiden Kontaktkomitees mit Vertretern der slowenischen und kroatischen Volksgruppen erhalten - abgesehen von der Refundierung der Reisekosten - keine Entschädigungen. Die Sitzungsgelder der Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes sind in der Verordnung der Bundesregierung, BGBI. Nr. 5/76, festgelegt. Die Mitglieder des Rates für Auswärtige Angelegenheiten erhalten ebenfalls keine Entschädigung bzw. Entlohnung.

Die Mitglieder der übrigen hier nicht genannten Beiräte, Kommissionen usw. (wie Beirat für Entwicklungshilfe u. a.) erhalten - abgesehen von einem allfälligen Ersatz der Reisekosten bzw. dem Ersatz für Zeitversäumnisse an Sachverständige und Auskunftspersonen, die von der staatlichen Wirtschaftskommission zugezogen werden - keine Entschädigung bzw. Entlohnung.

Zu den Fragen 8 bis 12:

Im Hinblick darauf, daß dieser Fragenkomplex nur mehr zum Teil die bisher genannten Beiräte, Kommissionen, etc. betrifft, möchte ich nachstehend jene erwähnen, zu welchen eine Aussage zu machen ist.

Die Aufgabenbereiche des Beirates der Verwaltungsakademie des Bundes und der Personalvertretungsaufsichtskommission werfen ihrem Wesen nach keine Finanzierungsfragen auf, sodaß sich die Erstellung von Finanzierungsplänen erübrigt.

Durch die starke Zunahme von Familienberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet und des beratenden Personals wurden im Jahre 1976 in Wien, Salzburg und Graz jeweils zweitägige Informationstagungen für die in den Familienberatungsstellen tätigen Familienberater abgehalten.

Im Jahre 1977 fanden in Wien, Innsbruck und Klagenfurt jeweils zweitägige Tagungen statt. Darüber hinaus fand für alle in Familien- und Partnerberatungsstellen tätigen Juristen im April 1977 in Wien (Palais Trautson) eine gesonderte Tagung statt.

Im Jahre 1978 fand bisher noch keine Informationstagung statt, doch sind für November und Dezember 1978 jeweils zweitägige Informationstagungen für alle in den Familien- und Partnerberatungsstellen tätige Familienberater in Aussicht genommen.

Über den Ort der jweiligen Tagung ist noch nicht entschieden. Die genannten Informationstagungen dienen dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch sowie durch Abhaltung von Seminaren und Referaten unter der Leitung von Fachleuten (Ärzte,

- 45 -

Sozialarbeiter, Juristen und Psychologen) insgesondere der Fort- und Weiterbildung des beratenden Personals.

Zusammenfassende Berichte über die jeweiligen Tagungen sowie die Manuskripte der Vortragenden wurden und werden allen Tagungsteilnehmern für ihre Tätigkeit in den Familienberatungsstellen schriftlich zur Verfügung gestellt, sodaß das bei den Informationstagungen vermittelte Wissensgut bei der praktischen Tätigkeit in den Beratungsstellen einen fundierten Niederschlag findet.

Die Enqueten im Zusammenhang mit der Familienberatung dienen - wie schon aus der Bezeichnung der Tagungen hervorgeht - in erster Linie der Schulung und Information des beratenden Personals, wobei den anlässlich dieser Tagungen behandelten Themen ein allgemeiner Zeitplan zugrundegelegt wurde. Im Jahre 1976 z. B. "Technik der Gesprächsführung" und im Jahre 1977 das Thema "Erstgespräch", wobei jeweils ein Programm erstellt wurde, welches neben theoretischen Kenntnissen auch Informationen praktischer Art vermitteln sollte. Für die vorgesehenen Informationstagungen im Jahre 1978 ist noch kein Thema festgelegt.

Die erwähnten Aktivitäten wurden aus den für die Familienplanungs-Werbekampagne vorgesehenen Krediten (Öffentlichkeitsarbeit) bedeckt, wofür im Jahre 1976 S 4,300.000,--, im Jahre 1977 S 4,000.000,-- veranschlagt waren und für das Jahr 1978 S 4,240.000,-- veranschlagt sind.

Bei der Aufgabenstellung des Fachstabes der Umfassenden Landesverteidigung und der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" handelt es sich um Fragen der Koordination, bei der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" um Einweisung, Übung und Überprüfung. Die budgetmäßige Abdeckung sowie die Erarbeitung von Finanzierungsplänen bleibt den jeweils sachlich zuständigen Stellen vorbehalten.

- 46 -

Gegenstand des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes ist die Analyse der für Österreich möglichen Bedrohungen und die Festlegung der "strategischen Konzeption", nicht jedoch die Vorgabe finanzieller Sollvorstellungen zur Verwirklichung der Ziele der Umfassenden Landesverteidigung, die nur von der jeweils sachlich in Betracht kommenden Stelle im Rahmen ihres Wirkungsbereiches erfolgen kann. Auch bei der Aufgabenstellung der EDV-Koordination handelt es sich bloß um koordinierende Tätigkeiten. Die budgetmäßige Abdeckung der Realisierung und damit die Erarbeitung von Finanzierungsplänen bleibt den einzelnen Ressorts vorbehalten. Hinsichtlich der Ergebnisse der Österreichischen Raumordnungskonferenz darf auf die Beantwortung der Frage 2 hingewiesen werden. (Siehe Unterausschuß der Stellvertreterkommission der ÖROK "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften".)

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

ANLAGE I**F A M I L I E N B E R I C H T 1979****(Werkverträge)**

Name	Gesamtbetrag in S	1. Teilbetrag in S	2. Teilbetrag in S
Dr. Helmut TESCHNER, MR, BM f. soz. Verwaltung	20.000,-	10.000,-	10.000,-
Dr. Walter DITTRICH, AK Wien	5.000,-	2.500,-	2.500,-
Dr. Irene GELDNER, AK Wien	15.000,-	7.500,-	7.500,-
Dr. Margarete SCHWARZ, AK Wien	15.000,-	7.500,-	7.500,-
Herbert KRÄMER, AK Wien	15.000,-	7.500,-	7.500,-
Dr. Gottfried MOLD, AK Wien	5.000,-	2.500,-	2.500,-
Johann KINIGADNER, AK Wien	5.000,-	2.500,-	2.500,-
Mag. Karl DIRSCHMIED, AK Wien	10.000,-	5.000,-	5.000,-
Dr. Edith KREBS, AK Wien	20.000,-	10.000,-	10.000,-
Karoline BOGNER, AK Wien	5.000,-	2.500,-	2.500,-
Ludwig BOLTZMANN-Inst.	115.000,-	60.000,-	55.000,-
Dr. Wolfgang SCHULZ, UnivAss., Inst. f. Soz. Wien	58.320,-	29.500,-	28.820,-
Johann LADSTÄTTER, ÖStZ	31.320,-	16.000,-	15.320,-
Dr. Reinhold KNOLL, UnivAss., Inst. f. Soz. Wien	10.800,-	5.400,-	5.400,-
Mag. Gerhard MAJCE, UnivAss., Inst. f. Soz. Wien	18.360,-	9.000,-	9.360,-

- 2 -

Dr. Hilde WEISS, UnivAss., Inst.f.Soz. Wien	21.600,--	10.000,--	11.600,--
Dr. Richard GISSER, ÖStZ	31.320,--	16.000,--	15.320,--
Prof. Dr. G. FEICHTINGER, Inst.f.Unternehmensforsch.	31.320,--	16.000,--	15.320,--
Dr. Gerhard HOPF, MS, BM f. Justiz	38.000,--	19.000,--	19.000,--
Dr. Sylvia WALLINGER, im Auftr.BM f.WuF	10.000,--	5.000,--	5.000,--
Dr. Ingrid STROBL, im Auftr.BM f.WuF	10.000,--	5.000,--	5.000,--
Helga STUBIANEK, Gew.f.PrivAng.Wien	20.000,--	10.000,--	10.000,--
Dr. Marina FISCHER-KOWALSKY, im Auftr.BM f.WUF	50.000,--	25.000,--	25.000,--
Dr. Wolfgang SCHMIDL, UnivAss., Inst.f.Pädag. Wien	35.000,--	17.500,--	17.500,--
Dr. Harald SEIDL, LSR Stmk.Graz	6.000,--	3.000,--	3.000,--
Dr. Karl-Heinz GRUBER, Inst.f.Pädag. Wien	35.000,--	17.500,--	17.500,--
Mag. Walter STEINBACHER, VB, BM f.WuF	43.000,--	21.500,--	21.500,--
Dr. Norbert KUTALEK, Inst.f.Pädag. Wien	10.000,--	5.000,--	5.000,--
Dr. Richard GISSER, ÖStZ	5.000,--	2.500,--	2.500,--
Dr. Eva KNOLLMAYER, MOK, BM f.WuF	20.000,--	10.000,--	10.000,--
Dr. Gunter FALK, Inst.f.Soz. Graz	23.000,--	11.500,--	11.500,--
Prof. Dr. Henrik KREUTZ, Univ. Hannover	20.000,--	10.000,--	10.000,--

- 3 -

Dr. Wolfgang SCHULZ, Univ. Ass., Inst. f. Soz. Wien	97.200,--	48.600,--	48.600,--
Dr. Bernhard RATHMAYR, Univ. Ass., Univ. Innsbruck	98.000,--	49.000,--	49.000,--
Dr. Trautl BRANDSTALLER, ORF	60.000,--	30.000,--	30.000,--
Bundesinst. f. Gesundheits- wesen Wien	439.000,--	80.000,--	359.000,--
Dr. Bettina SCHMEIKAL, im Auftr. Inst. f. Soz. Wien	16.200,--	8.100,--	8.100,--
Dr. Horst HAUSA, Im Auftr. Inst. f. Soz. Wien	16.200,--	8.100,--	8.100,--
Prof. Fred NOWAK, Bd. Anst. f. Leibeserz. Wien	10.800,--	5.400,--	5.400,--
Dr. Brigitte ARNDORFER, BM f. Soziales	15.000,--	7.500,--	7.500,--
Dipl. Ing. R. FUHRMANN, BM f. Bauten und Technik	70.000,--	35.000,--	35.000,--
Österr. Inst. f. Raumplanung	16.200,--	8.100,--	8.100,--
IFES	132.602,50	60.000,--	72.602,50
	1.729.242,50	721.700,--	1.007.542,50

Diese Aufstellung entspricht dem Stand vom 1. August 1978.

Vom Gesamtbetrag wurde jeweils der erste Teilbetrag den Auftragnehmern überwiesen. Der jeweils 2. Teil-(Rest)betrag wird nach Ablieferung der Manuskripte an das Bundeskanzleramt überwiesen werden.